



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01411**
Datum: 04.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.11.2015 16.12.2015 28.01.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sportareal am Gesundbrunnen und zu Parkflächen

Beschlussvorschlag:

Mit der Anfrage (VI/2015/01306) hatten wir uns nach der Umsetzung von Bebauungsplänen im Kontext des Stadionumbaus (Bebauungsplan Nr. 135 "Sportareal am Gesundbrunnen") erkundigt. Unseres Erachtens wurden die Fragen aber nur unzureichend beantwortet. Zum einen ist es offensichtlich, dass die Flächen SO4, SO5 und SO6 sowie der Parkplatz P3 und die Maßnahmen-Fläche M7 nicht im Sinne des Bebauungsplans gestaltet wurden. Zum anderen haben wir durch Anwohner davon Kenntnis erlangt, dass die Stadtverwaltung den Umsetzungsstand auf der Südseite des Stadions in einem Schreiben selbst als „unbefriedigend“ bezeichnet und daher z.B. B-plangerechte Baumpflanzungen plant.

Weiterhin ist uns nicht erklärlich, dass vor dem Hintergrund der intensiven Nutzung privater Parkplätze im weiteren Umkreis des Stadions (so z.B. die Parkplätze von Nahversorgern am Böllberger Weg und der Beesener Straße) durch anreisende Fans sowie der Platzanforderungen der polizeilichen Einsatzkräfte während Heimspielen des HFC keine Notwendigkeit gesehen wird, die Zahl der Parkflächen auszuweiten.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche im Bebauungsplan Nr. 135 vorgesehenen baulichen Nutzungen und Maßnahmen wurden bisher nicht umgesetzt und warum?
2. An welchen, in diesem Sinne bisher nicht umgesetzten Vorhaben hält die Stadtverwaltung bzw. die Betreibergesellschaft fest? Wann und auf welche Weise soll eine Umsetzung erfolgen?

3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Zahl der explizit für das Sportareal bereitgestellten Parkflächen vor dem Hintergrund der Situation bei Heimspielen des HFC (insb. in Bezug auf die Belastung von Parkflächen im Umkreis und die Platzanforderung von Einsatzfahrzeugen)?

4. Inwieweit ist die Beantwortung der Frage 3 sowie der Frage 2 der Anfrage VI/2015/01306 durch Beobachtungen bzw. Erhebungen untersetzt und mit dem Fachbereich Sicherheit abgestimmt?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

01. Dezember 2015

Sitzung des Stadtrates am 16.12.2015

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sportareal am Gesundbrunnen und zu Parkflächen

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01411

TOP: 10.5

Mit der Anfrage (VI/2015/01306) hatten wir uns nach der Umsetzung von Bebauungsplänen im Kontext des Stadionumbaus (Bebauungsplan Nr. 135 "Sportareal am Gesundbrunnen") erkundigt. Unseres Erachtens wurden die Fragen aber nur unzureichend beantwortet. Zum einen ist es offensichtlich, dass die Flächen SO4, SO5 und SO6 sowie der Parkplatz P3 und die Maßnahmen-Fläche M7 nicht im Sinne des Bebauungsplans gestaltet wurden. Zum anderen haben wir durch Anwohner davon Kenntnis erlangt, dass die Stadtverwaltung den Umsetzungsstand auf der Südseite des Stadions in einem Schreiben selbst als „unbefriedigend“ bezeichnet und daher z.B. B-plangerechte Baumpflanzungen plant.

Weiterhin ist uns nicht erklärlich, dass vor dem Hintergrund der intensiven Nutzung privater Parkplätze im weiteren Umkreis des Stadions (so z.B. die Parkplätze von Nahversorgern am Böllberger Weg und der Beesener Straße) durch anreisende Fans sowie der Platzanforderungen der polizeilichen Einsatzkräfte während Heimspielen des HFC keine Notwendigkeit gesehen wird, die Zahl der Parkflächen auszuweiten.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche im Bebauungsplan Nr. 135 vorgesehenen baulichen Nutzungen und Maßnahmen wurden bisher nicht umgesetzt und warum?
2. An welchen, in diesem Sinne bisher nicht umgesetzten Vorhaben hält die Stadtverwaltung bzw. die Betreibergesellschaft fest? Wann und auf welche Weise soll eine Umsetzung erfolgen?
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Zahl der explizit für das Sportareal bereitgestellten Parkflächen vor dem Hintergrund der Situation bei Heimspielen des HFC (insb. in Bezug auf die Belastung von Parkflächen im Umkreis und die Platzanforderung von Einsatzfahrzeugen)?
4. Inwieweit ist die Beantwortung der Frage 3 sowie der Frage 2 der Anfrage VI/2015/01306 durch Beobachtungen bzw. Erhebungen untersetzt und mit dem Fachbereich Sicherheit abgestimmt?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Bisher nicht realisiert sind der Fußgängerbereich des südlichen Stadionvorplatzes am Läuferweg (beinhaltet die Pflanzmaßnahme M7), die Parkplatzfläche P3 am Läuferweg, die Parkplatzfläche P4 an der Kantstraße sowie die Flächen SO4, SO5 und SO6 auf dem sogenannten Sportdreieck.

Beim Bebauungsplan Nr. 135 handelt es sich um einen Angebotsbebauungsplan. Planerisches Ziel war, den südlichen Stadionbereich am Läuferweg als Vorplatz auszuweisen (Festsetzung: Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Fußgängerbereich). Als Maßnahme M7 war dabei vorgesehen, 19 Roteichen zu pflanzen, welche die Pflanzungen an der Hafenbahntrasse ergänzen sollten. Die derzeit im Läuferweg befindlichen öffentlichen Stellplätze, welche von Anwohner genutzt werden, sollten im Falle der Gestaltung des südl. Stadionvorplatzes in unmittelbarer Nähe auf der Fläche P3 kompensiert werden. Es handelt sich hierbei also nicht um Stellplätze für den Stadionbetrieb.

Bezüglich der Flächen SO 4 und SO 6 war im Rahmen des Stadionneubaus ursprünglich vorgesehen, einen zweiten Trainingsplatz zu errichten und ergänzende Einrichtungen auf den Flächen SO 5 einzuordnen. Durch den HFC und die Stadionbetriebsgesellschaft wurde im Verlauf des Projekts der Schwerpunkt u. a. aus Unterhaltungsgründen auf die rein stadionbezogenen Anlagen (Stadion, Vorplatz, Trainingsplatz) sowie die Parkplätze P1 und P2 gelegt. Später kam noch die Herrichtung der Fläche SO7 als Parkplatzfläche hinzu.

Die Realisierung der Parkplatzfläche P4 war aufgrund optimierter organisatorischer Abläufe im Stadionbetrieb nicht erforderlich. Die ursprünglich auf dieser Fläche vorgesehene Aufstellung von Rettungs- und Einsatzfahrzeugen sowie von Medien- und Übertragungstechnik erfolgt nun während der Stadionveranstaltung in unmittelbarer Nähe des Stadionhauptgebäudes auf der Fläche SO 2. Auf der Fläche P4 wurden aus diesem Grund lediglich die Pflanzmaßnahmen durchgeführt.

Die Maßnahmen im Bereich des südlichen Stadionvorplatzes sowie auf den Flächen SO 4, SO 5 und SO6 konnten in den vergangenen Jahren aufgrund der aktuellen Prioritätensetzung im Haushalt und des derzeit nicht konkret vorliegenden Bedarfs an zusätzlichen Trainingsflächen nicht realisiert werden.

Zu 2.

Die Stadtverwaltung wird in Abstimmung mit der Stadionbetriebsgesellschaft prüfen, welche Bedarfe und Realisierungsmöglichkeiten derzeit für zusätzliche Sportplatzflächen bestehen und inwiefern eine Gestaltung des südlichen Stadionvorplatzes unter Einbeziehung der Anforderungen der Einsatzkräfte möglich ist. Ziel ist die Ermittlung erforderlicher Investitionssummen für die Einbringung in die nächste Haushaltsdiskussion. Der Zeitpunkt der expliziten Umsetzung lässt sich derzeit nicht benennen.

Zu 3.

Es ist in der Tat so, dass es bei Heimspielen des HFC regelmäßig zu einer zusätzlichen Belastung der Parkplatzsituation im Umfeld des Stadions kommt. Weitere Parkflächen würden die Situation vor Ort bei Heimspielen des Halleschen FC entspannen. Insbesondere könnten die Belastungen für die Anwohner im Umfeld des Erdgas Sportparks bei Heimspielen gesenkt werden. Allerdings ist hier darauf hinzuweisen, dass es innerhalb des Bebauungsplangebietes

aufgrund der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 135 keine weiteren Möglichkeiten gibt, mehr Parkplätze auszuweisen. Es gibt dafür auch schalltechnisch keinen Spielraum. Die Entscheidung, den Erdgas-Sportpark am Standort des alten Kurt-Wabbel-Stadions zu realisieren, wurde auch aus dem Grund getroffen, dass eine besonders gute ÖPNV-Anbindung des Areals vorhanden ist. Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte daher durch den HFC und die Betriebsgesellschaft die Nutzung des ÖPNV zur Erreichbarkeit der Sportveranstaltung stärker kommuniziert werden.

Zu 4.

Es wurde in beiden Fällen eine Stellungnahme durch den Fachbereich Sicherheit abgegeben. Beobachtungen erfolgen im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs bei Heimspielen. Informationen werden regelmäßig mit dem Polizeirevier Halle ausgetauscht.

Uwe Stäglin
Beigeordneter



hallesaale*
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

20. November 2015

Sitzung des Stadtrates am 25.11.2015

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sportareal am Gesundbrunnen und zu Parkflächen

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01411

TOP: 10.9

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage kann aufgrund des Umfangs erst zum Stadtrat am 16.12.2015 beantwortet werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter